



Kooperationsvereinbarung zur kurzfristigen Unterbringung von Fundhunden in der Samtgemeinde Fintel mit dem Verein Hundefreunde Lauenbrück e.V.

Präambel

Zur kurzfristigen und tiergerechten Versorgung von Fundhunden in der Samtgemeinde Fintel schließen der Verein Hundefreunde Lauenbrück e.V. und die Samtgemeinde Fintel folgende Kooperationsvereinbarung:

§ 1 Einzugsgebiet und Zuständigkeiten

- (1) Diese Vereinbarung gilt für Hunde, welche in der Samtgemeinde Fintel erkennbar ohne Halter aufgefunden werden und für welche die Samtgemeinde Fintel nach den Regelungen des Fundrechts als Fundbehörde zuständig ist.
- (2) Finderinnen und Finder von Fundsachen und Fundtieren haben den Fund unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen und sind verpflichtet, den Fundgegenstand oder das Fundtier bei der Fundbehörde oder einer von ihr bestimmten Stelle abzugeben.
- (3) Zur kurzfristigen Erfüllung der Fundtierunterbringung (max. 3 Tage) für Fundhunde kooperiert die Samtgemeinde Fintel nach Maßgabe dieser Vereinbarung mit dem Verein Hundefreunde Lauenbrück e.V. Dies berührt nicht die originäre Fundzuständigkeit der Samtgemeinde Fintel. Hoheitliche Aufgaben werden dem Verein hierdurch nicht übertragen. Die Vereinsmitglieder sind ehrenamtlich für die Samtgemeinde Fintel tätig.
- (4) Aufgrund der bestehenden Netzwerke des Vereins können und dürfen Bilder der gefundenen Tiere zum Auffinden der Halter genutzt werden. Die letztliche Halterfeststellung und Freigabe zur Herausgabe des Fundhundes obliegt der Samtgemeinde Fintel.
- (5) Nach Ablauf von 3 Tagen wird der Fundhund durch die Samtgemeinde Fintel oder in Absprache mit dem Verein durch Vereinsmitglieder in das dann durch Vertrag mit der Samtgemeinde Fintel zuständige Tierheim verbracht.

§ 2 Aufgaben und Vergütung

- (1) Die Aufgaben der Vereinsmitglieder bestehen, soweit nicht durch die Samtgemeinde Fintel selbst organisiert, in
 - a) Transport, Unterbringung und Versorgung der Fundhunde im Zwinger von Frau Fischer, Helvesiek
 - b) Verbreitung der Information über das Finden des Tieres
 - c) Unterstützung beim Auffinden der Halter

- (2) Die Beauftragung zum Tätigwerden der Vereinsmitglieder erfolgt stets durch die Samtgemeinde Fintel, i.d.R. per telefonischer Rücksprache mit dem Fachdienst Bürgerservice oder dem diensthabenden BvD (Notfalltelefon).
- (3) Der Verein kann über folgende Personen kontaktiert werden (in der hier angegebenen Reihenfolge):
 - a) Katrin Wulf (Tel: 0171-4739145)
 - b) Tanja Bladauski (Tel: 0170-9554672)
 - c) Pia Fischer (Tel: 0171-6811180)
- (4) Für die Unterbringung im Zwinger von Frau Fischer werden der Samtgemeinde Fintel 2,50€ Futterkostenpauschale pro Mahlzeit berechnet. Diese können bei Auffinden eines Halters diesem in Rechnung gestellt werden. Die Kostenschuldnerin für Frau Fischer ist in jeden Fall die Samtgemeinde Fintel.

§ 3 Versicherungsfragen

- (1) Die Unterbringung der Fundhunde bei Frau Fischer erfolgt ehrenamtlich im Auftrag der Samtgemeinde Fintel.
- (2) Unterstützungsleistungen beim Einfangen, Transport oder der Versorgung der Tiere durch Vereinsmitglieder erfolgen im Wege des Ehrenamtes für die Samtgemeinde Fintel.
- (3) Ehrenamtlich für die Samtgemeinde Fintel tätige Personen sind für eigene Schäden über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) und für durch ihre Handlung Dritten zugefügte Schäden über den Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA) versichert. Dies gilt, soweit die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- (4) Sollte ein Fundtier über sechs Monate hinaus bei einem Finder verbleiben, so erwirbt dieser nach Ablauf dieser Frist (beginnend mit der Fundanzeige bei der Fundbehörde) das Eigentum hieran (vgl. § 973 BGB).

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder später unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

Lauenbrück, den

Verein Hundefreunde Lauenbrück e.V.

Samtgemeinde Fintel